

BAUGESUCHE

a) innerhalb der Bauzonen Sattel

Bauherrschaft: Yolanda Fässler, Chupfermatt, 6417 Sattel; Projekt: Herger Holzbau AG, Nidlastrasse 35, 8842 Unterberg. Bauobjekt: Zweifamilienhaus, Neumattstrasse 7, Sattel, GB 1286, Koordinaten 690 700/216 400.

Illgau

Bauherrschaft: Trudy und Markus Vogler-Heinzer, Ulme, 6434 Illgau; Projekt: Planungsbüro Hans Lindauer, Sattelstrasse 65, 6416 Steinerberg; Grundeigentümerin: Gessame Illgau, vertreten durch Karl Betschart, Birkli, 6434 Illgau. Bauobjekt: Wohnhaus, Büel 7, Illgau, KTN 368, Koordinaten 698 221/204 954.

b) ausserhalb der Bauzonen Rothenthurm

Bauherrschaft: Rothenthurm Tourismus, vertreten durch Paul Schnüriger, Hauptstrasse 21, 6418 Rothenthurm; Projekt: Remo Kryenbühl, Hauptstrasse 38, 6418 Rothenthurm; Grundeigentümer: Xaver Grab, Allmeindstrasse 4, Brunnen. Bauobjekt: Fussgängerbrücke für Wanderweg, Spitzleren, Rothenthurm, KTN 257, Koordinaten 693 800/216 300.

Reporterphone:
041 819 0 819

Gratis-Handy für Fünftklässler

Eine Premiere: In Goldau erhielt eine ganze Schulklasse gratis ein iPhone. Das Mobiltelefon wird in den Unterricht integriert. Begleitet wird das Projekt von der Pädagogischen Hochschule – und die Swisscom zahlt alles.

Von Geri Holdener

Goldau. – Ehrlich gesagt haben die Schulen die rasante Entwicklung in der Mobilfunktechnologie mehr oder weniger verschlafen. In vielen Schulhäusern gilt Handy-Verbot. Auch die neueste Generation der Smartphones – mehr Computer als Telefon – habe in der Regel im Unterricht nichts zu suchen.

PHZ heckte Projekt aus

Das muss doch auch anders gehen, dachte man sich in Goldau. Die Verantwortlichen der Projektklasse der Primarschule erarbeiteten zusammen mit dem Institut für Medien und Schule der Pädagogischen Hochschule (PHZ) Schwyz in Goldau ein wegweisendes Projekt. Ziel: Das Smartphone soll Teil des Schulalltags werden.

Gewaltiges Potenzial

Seit Beginn dieses Schuljahres ist es so weit. Die 17 Schüler der Primarklasse 5c haben ein iPhone 3G, die



Glückliche Gesichter bei der Klasse 5c in Goldau: Sie alle haben ein iPhone erhalten. Links Lehrer Christian Neff.

Bild Geri Holdener

zweitmodernste iPhone-Generation, erhalten. Vor Freude haben sie die Tür zum Klassenzimmer mit einem selbst gemachten iPhone-Plakat dekoriert. Zunächst bleibt aber das richtige Mobiltelefon brav im Schulzimmer, früher oder später werden die Schüler das Handy auch privat verwenden dürfen. Allerdings wird das nur für

sieben Schüler Neuland sein, zehn haben schon ein Handy. Keine Frage, ein iPhone und alle Smartphones haben gewaltiges Potenzial: «Die Kinder haben täglich einen Fotoapparat, ein Sprachlabor, ein mehrbändiges Lexikon, eine Weltkarte, ein Diktiergerät und vieles mehr in der Hosentasche», so PHZ-Projektleiter Beat Döbeli Ho-

negger. Er geht davon aus, dass das Goldauer iPhone-Projekt im ganzen deutschsprachigen Raum einmalig ist. Zwei Jahre lang werden die Primarschüler von der PHZ medienpädagogisch begleitet. Weder für die Schule noch für die Eltern und Kinder fallen Kosten an. Das Unterfangen wird von der Swisscom gesponsert.

Über schwere Fälle soll informiert werden

Wie sollen Schulen und Lehrkräfte informiert werden, wenn Jugendliche mit dem Strafgesetzbuch zu tun haben? Das neue Jugendstrafrecht will die Informationslücken schliessen, aber immer nur im Einzelfall.

Von Josias Clavadetscher

Kanton. – Drei vorbestrafte Jugendliche aus Küsnacht ZH schlagen in München mehrere Personen spitalreif. Ihre Lehrer wussten nichts von den Vorstrafen des Trios. Die Amokdrohung gegen die Schule Muotathal ging von einem Schüler aus, der ebenfalls vorbestraft ist. Im dramatischen

Mordfall Muotathal wussten etliche Schüler von der bevorstehenden Tat, niemand hat reagiert. Es besteht also im Umfeld von Straftaten ein gravierender Mangel in Sachen Information, Transparenz, Gesamtüberblick.

Darum hat Kantonsrat Roland Urech (SVP, Goldau) mit einem Vorstoss Auskunft verlangt, wie im Kanton Schwyz Schulbehörden, Schulleiter und Lehrer überhaupt informiert werden, wenn es um Delikte, Vorstrafen und Straftatbestände von Jugendlichen geht. Urech tönte damit an, dass bestehende Mängel verbessert werden müssen und es nicht sein kann, dass Lehrkräfte keine Ahnung vom Kerbholz oder der Vorgeschichte ihrer Schüler haben.

Bisher keine Rechtsgrundlage

Die Regierung weist darauf hin, dass eine generelle Pflicht oder grundsätzliches Recht zu solchen Informationen über Vorstrafen, Strafverfahren und das Strafmass heute gar nicht bestehen. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen dazu. Einzig kann heute ein Untersuchungsrichter «bei dringendem Verdacht auf Straftaten» die Schule oder auch gefährdete Personen informieren, wenn dies zu deren Schutz erforderlich scheint. Vor allem geht es um den Schutz vor Angriffen auf Leib und Leben oder um die sexuelle Integrität, also um schwere Straftatbestände. Dass aber jedes Delikt oder Strafverfahren den Schulbehörden gemeldet werden muss, diese

Pflicht besteht nach der heutigen Rechtslage nicht.

Neues Jugendstrafrecht ab 2011

Diese Situation wird nun leicht ändern. Auf 2011 tritt eine neue Prozessordnung im Jugendstrafrecht in Kraft. Darin können der Bund oder die Kantone die Strafbehörden zur Information verpflichten oder sie dazu ermächtigen. Im Kanton Schwyz wird momentan an der neuen Justizverordnung gearbeitet. Darin ist vorgesehen, dass die Justizbehörden zum Beispiel Schulräte, Schulbehörden, Schulleitungen oder auch andere Behörden informieren, wenn dies nötig ist und das öffentliche Interesse wichtiger ist als der Schutz der Persönlich-

keitsrechte des Täters. Entschieden wird aber weiterhin im Einzelfall, bei dem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen und bei dem die Interessen «sorgfältig abzuwägen sind». Schwere Fälle sollen also künftig tatsächlich gemeldet werden. Damit eine klare Regelung besteht, wird die Staatsanwaltschaft Richtlinien erlassen, wann die Schulen zu informieren sind und wann nicht. Dass aber die Lehrer über jeden «Fehltritt» eines Jugendlichen informiert werden sollen, ist nach Ansicht der Regierung «weder adäquat noch nötig». Sonst laufe man Gefahr, dass die Schulen auch noch sozialpädagogische Verantwortung übernehmen müssen. Dazu fehle das Personal.

ANZEIGE

Fielmann: Lieber besser aussehen als viel bezahlen.

Fielmann präsentiert Ihnen die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Denn er gibt Ihnen die Geld-zurück-Garantie. Sehen Sie ein bei Fielmann gekauftes Produkt noch sechs Wochen nach dem Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Ware zurück und erstattet den Kaufpreis*.

Moderne Komplettrille
mit Einstärkengläsern, 3 Jahre Garantie. **CHF 47⁵⁰**

Sonnenbrille in Ihrer Stärke
Metall oder Kunststoff, Einstärkengläser, 3 Jahre Garantie. **CHF 57⁵⁰**

*** Geld-zurück-Garantie**
Sehen Sie das gleiche Produkt innerhalb von 6 Wochen nach Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann den Artikel zurück und erstattet den Kaufpreis. **Brille: Fielmann.**

Brille: Fielmann.

Brille: Fielmann. Internationale Brillenmode in Riesenauswahl zum garantiert günstigsten Preis. Mehr als 600x in Europa. 27x in der Schweiz. Auch in Ihrer Nähe: **Buchs,** Bahnhofstr. 39, Tel.: 081/750 52 52; **Chur,** Quaderstr. 11, Tel.: 081/257 07 80; **Rapperswil,** Untere Bahnhofstr. 11, Tel.: 055/220 13 60. Mehr unter www.fielmann.com